

*(Auszug aus den)*

Beschlüssen Nr. 228 -246

der 11. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 11.12.2002

---

Drucksache Nr. 360/II

Antrag der CDU-Fraktion  
Baumfällungen auf Bahngelände  
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Stadtplanung, Naturschutz und Landschaftspflege

Beschluss Nr. 232

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich dafür einzusetzen, daß bei großflächigen Baumfällungen eine Abstimmung mit dem Bezirksamt erfolgt, damit Vorkommnisse, wie im Falle der Trasse der U 1 künftig vermieden werden können.

---

Bezirksverordnetenvorsteher

11.12.2002

20.4. 2004  
7722

**Vorlage**  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf

1. **Gegenstand der Vorlage** BVV-Beschluss-Nr. 232  
Baumfällungen auf Bahngelände  
Drs.-Nr. 360 / II
2. **Berichterstatter** Bezirksstadtrat Stäglin
3. **Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:**

---

Auslöser des o.g. Beschlusses waren umfangreiche Baumfällungen entlang der Gleistrassen der U-Bahnlinie 1 zwischen den Stationen Onkel-Toms- Hütte und Krumme Lanke im Juli 2002 auf Flächen der BVG und in deren Auftrag.

Es handelt sich um Flächen, die dem sogenannten Fachplanungsvorbehalt unterliegen. Das heißt, auf solchen dem Bahnrecht unterliegenden Anlagen, bzw. planfestgestellten Flächen, bedarf es bei z.B. Rodungsmaßnahmen keiner ordnungsrechtlichen Genehmigung der Naturschutzbehörden.

Gleichwohl hat die BVG das NG kurzfristig mit Schreiben vom 22.07.2002 über vorgesehene Baumfällmaßnahmen entlang der U-1 im Zuge der Wahrnehmung ihrer Verkehrssicherungspflicht informiert. Mit den Maßnahmen wurde umgehend begonnen. Dies ist vor dem Hintergrund der gleichzeitig durchgeführten Gleisbauarbeiten – der Verkehrsbetrieb ruhte – und dem „Jahrhundertsturm“ am 10.07.2002 zu sehen.

Trotz intensiver Bemühungen des Naturschutz- und Grünflächenamtes in Form einer persönlichen Erörterung im Hause der BVG konnte, mangels einer Rechtsgrundlage, eine Mitteilungsregelung, im Sinne einer förmlichen Mitteilungspflicht, nicht erreicht werden.

Die BVG hat sich dennoch, unbeschadet des Vorgenannten, bereit erklärt, das Bezirksamt künftig von entsprechenden Maßnahmen rechtzeitig zu unterrichten.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

  
Weber  
Bezirksbürgermeister

  
Stäglin  
Bezirksstadtrat